

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 37

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dann eine Organisation der Schulaufsicht, die ein Ausserachtlassen der unter 6 berührten Vorschriften unmöglich macht.

Für heute notiren wir aus den übrigen Verhandlungen bloss noch, dass zu Mitgliedern der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung gewählt wurden die Herren: Prof. J. C. Hug, Erziehungsrath Näf, Bänninger und Frei (Uster), sodann zum Vizepräsidenten der Synode an Stelle des verstorbenen Hrn. Brunner der bisherige Aktuar, Hr. Hug, und zum Aktuar Hr. Schneebeli in Zürich. Nächster Versammlungsort: Wald. (Schluss folgt.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 27. August 1879.)

140. Das kantonsrathliche Postulat betreffend Verpachtung eines Theils des Seminarareals wird in ablehnendem Sinne begutachtet. Der bisherige Ertrag in den Reben sei jeweilen ein befriedigender gewesen, dagegen habe die Instandhaltung des Gartens, der Wege und des Turnplatzes in den letzten Jahren bedeutende Ausgaben erfordert, was in Zukunft weniger mehr der Fall sein werde. Dazu komme, dass es seit Erstellung der Turnhalle schwierig wäre, ein arrondirtes Stück zu separiren und mit Vortheil zu verpachten. Ueberdies sei nunmehr ein Theil des Gartens mit Reben bepflanzt worden, und es werde somit der Ertrag ohnehin einigermassen sich heben.

141. Rücktritt des Hrn. Sekundarlehrer Kitt in Zürich auf Schluss des Sommersemesters unter Zusicherung eines jährlichen Ruhegehalts. (Dienstzeit 40 Jahre.)

142. Rücktritt von Fräulein M. Hanhart, Verweserin an der Primarschule Schwerzenbach, von ihrer Lehrstelle und aus dem Lehrerstand.

Schulnachrichten.

Luzern. (Solothe. Schulblatt.) Die Schulausstellung der innern Orte: Schülerarbeiten, Lehr- und Veranschaulichungsmittel und Schulschriften enthaltend, scheint zu beweisen, dass in der Inner-schweiz ein reges Streben für die Verbesserung der Schulen erwacht ist, wozu wol die eidgenössischen Zeigefinger „Schulartikel und Rekrutenprüfung“ ihren guten Theil dürften beigetragen haben.

Obwalden. Stiftsschule des Klosters Engelberg. In den Mauern der Benediktiner-Abtei Engelberg existirt eine alte und in der katholischen Schweiz renommierte Mittelschule (Gymnasium). Die Klosterherren sind etwas zugeknöpft und haben es nicht gerne, wenn Unberufene das innere Leben ihrer Anstalt beschauen wollen; darum war es uns auch nicht vergönnt, die Examina des Gymnasiums während unseres Aufenthaltes in Engelberg zu besuchen. Dagegen konnten wir folgende Notizen über den Stand und die Organisation der Anstalt uns verschaffen:

Den Unterricht ertheilen 10 Professoren, sämmtlich Mitglieder des Stiftes und die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahr 79, welche alle Kost und Wohnung im Konvikt des Klosters nahmen. Der Unterricht beginnt jeweilen zu Anfang Oktober und dauert bis Ende Juli.

Die Schüler vertheilen sich auf alle katholischen Schweizerkantone (die meisten kommen von St. Gallen und Luzern); aber auch Württemberg, Baden, Hessen und Rheinpreussen sind vertreten.

Der eintretende Zögling muss mindestens 10 Jahre alt sein, und hat wöchentlich 8 Fr. Kostgeld, ausserdem noch 30 Fr. für Bedienung und Wäsche, 25 Fr. für Heizung und Licht, 5 Fr. für Benutzung der Bibliothek und 25 Fr. für den Klaviergebrauch zu bezahlen. Dazu kommen noch Ausgaben für die Bücher, für Schuster, Schneider, Vesperbrot, Spaziergänge etc. Das Taschengeld der Zöglinge muss dem Präfekten zur Verwahrung übergeben werden, ebenso unterstehen die Briefe und Sendungen derselben seiner Ueberwachung. Die Konviktleidung besteht in einem schwarzen Talar, der auf Kosten der Eltern in der Anstalt verfertigt wird.

Zu Ostern werden schriftliche und mündliche Prüfungen und Ende Juli die Schlussexamina gehalten. In der Fastenzeit haben die Zöglinge ihre „dreitägigen Exerzitien“.

In der ersten Klasse (sog. „erste Grammatik“) werden gelehrt: Religion, Latein, Deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie und Kalligraphie. (Dem Latein sind 9 Stunden zugetheilt.)

Die zweite Klasse („zweite Grammatik“) hat dieselben Fächer (Kalligraphie ausgenommen) und widmet dem Latein 10 Stunden.

Die dritte Klasse („erste Syntax“) hat 6 Stunden Griechisch, dagegen keinen Geographieunterricht.

Ebenso die vierte Klasse oder „zweite Syntax“.

In der fünften und sechsten Klasse („erste und zweite Rhetorik“) kommen noch 2 Stunden Naturgeschichte hinzu.

Freifächer sind: Französische, englische und italienische Sprache (mit je 3½ Stunden per Woche) und Zeichnen. — Der Gesang ist für alle Zöglinge (mit Ausnahme der Stimmbrüchigen) obligatorisch.

Eine grössere Zahl von Zöglingen nimmt auch Unterricht in Orgel und Klavier, Violin, Flöte, Klarinett und den Blechinstrumenten.

Der gesammte Musikunterricht, insbesondere der Gesang, wird in ausgezeichnete Weise gelehrt, wovon wir uns bei der kirchlichen Schlussfeierlichkeit der Schule vom 27. Juli überzeugten. Es wurde eine grosse Messe aufgeführt, worin sozusagen alle Formen der Vokal- und Instrumentalmusik zur Geltung kamen. Das Werk war vortrefflich sauber und fein eingeübt und machte eine grossartige Wirkung. Den Sängern spürte man die tüchtige Durchbildung an und vor Allem entzückten die Leistungen einiger Knabensopranstimmen. Es wird wol kaum einer zweiten Kirche der Schweiz ein solch vorzügliches Sängers- und Musikkorps zur Verfügung stehen, wie derjenigen im Engelberg. Wie habe ich im Stillen diese Klosterschüler um ihre musikalische Bildung beneidet!

Ihr Kapellmeister heisst Pater Barnabas, Sohn des Musikdirektors Held in Chur.

Neben strenger Arbeit fehlt es in der Anstalt auch nicht an Gelegenheit zu heiterer Unterhaltung. Neben der Schule ist ein Kegelplatz, der Abends sehr lebhaft benutzt wird. Auch werden häufig Spaziergänge gemacht, denen allerdings die Freiheit der Bewegung fehlt: Pfaffen vornen, Pfaffen hinten, die Weltkinder stramm geordnet in der Mitten!

Es wird sog. Deklamationsunterricht ertheilt und zwar in zwei, von den Schülern der obern und untern Klassen gebildeten Abtheilungen; daran knüpfen sich musikalisch-deklamatorische Unterhaltungen an Vakanztagen; auch theatralische Vorstellungen kommen während des Faschings zu Stande. So wurde letztes Jahr nebst einigen Lustspielen aufgeführt: Die türkischen Kadetten, Operette in 3 Akten, v. P. Gall Morel, Musik aus Mozart's „Titus“ und „Entführung“.

Die Lehrmittel der Anstalt, besonders die naturwissenschaftlichen Sammlungen, erhielten im Schuljahr bedeutenden Zuwachs und die Bibliothek wurde durch werthvolle Werke bereichert.

Am 28. Juli früh um ¼ 5 Uhr wurden die Kurgäste im Engelberg von den schmetternden Klängen einer Blechmusik aufgeweckt und die Töne hallten prächtig wieder von den Felsen des Hochthales: das waren die Klosterschüler, die mit „eigener Musik“ in's Stanser Thal herniederstiegen, um nach Hause in die Ferien zu gehen. — Wenn das innere Leben des Gymnasiums zu Engelberg dem Eindruck entsprechen würde, welchen die äussern Lebenszeichen der Anstalt auf uns gemacht, so könnten wir die Schüler derselben beglückwünschen; leider behaupten aber Einige, die in den Zellen des Klosters gesessen, dass hier viel dunkle Schatten seien. Wie sollte es anders möglich sein: Der Geist der wahren Freiheit und der schönen Menschlichkeit kann in Klöstern und bei Ordensleuten nicht gedeihen.

Engelberg. (Aus „Berner Schulblatt“.) Schon 1854 bildete sich in Engelberg ein Wohlthätigkeitsverein zum Zweck der Unterstützung armer Schulkinder. Er begann seine Thätigkeit mit Fr. 165; jetzt besitzt er an zinstragendem Kapital Franken 2518 und einen Kassenbestand von Fr. 800. Während der 6 Wintermonate wird an etwa 70 Kindern täglich eine kräftige Suppe verabreicht; zweimal werden 90 bis 100 Schulkinder gekleidet; der Christbaum trägt Gaben im Gesamtwert von Fr. 500 bis 600. Ein Theil der Einnahmen fliesst von den Kurgästen; aber die Hauptbetheiligung ruht doch auf der Einwohnerschaft; der Ortspfarrer Pater Burkhard hat Fr. 1000 beigesteuert. — Eine derartige Schulfreundlichkeit ist mit ein Grund, warum Obwalden bei den Rekrutenprüfungen einen auffällig günstigen Rang einnimmt.

Aargau. Je tiefer das Dunkel, desto mehr erfreut ein Lichtstrahl von Schulfreundlichkeit! Die Gemeinde Gebensdorf hat die Besoldung ihres Primarlehrers von Fr. 1200 auf 1400 erhöht.

München. Der Lehrerverein München veranstaltete eine Festfeier zu Ehren der Aufnahme seines Mitgliedes Dr. P. Schramm als Meister des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt. Diese Aufnahme geschah in Anerkennung der vielfachen Verdienste Schramm's, die er als pädagogischer Schriftsteller um die deutsche